

Programm SUK 2013-2016 P-2
„Wissenschaftliche Information:
Zugang, Verarbeitung und Speicherung“

**Hauptstossrichtung Publikationen,
Umsetzungsmassnahme EP-10, Digitalisierung**

**Angepasste Strategie und
Umsetzungsmassnahmen**

31. März 2015

Programmleitung:
roland.dietlicher@swissuniversities.ch, Programmleiter
gabi.schneider@swissuniversities.ch, stv. Programmleiterin

Webseite: www.swissuniversities.ch/isci

Inhalt

1	Vorbemerkung	3
2	Ziel	3
3	Leitlinien für die Förderung	3
4	Geförderte Projekte	4
4.1	Technische Projekte: „from silos to strata“	4
4.2	Projekte zur Qualitätssicherung und Förderung der Interoperabilität	5
4.3	Organisatorische Projekte: Integration weiterer Teilnehmer	5
5	Vorprojekt für ein Kompetenzzentrum Digitalisierung	5
6	Studie zur Einrichtung eines Fonds für Retrodigitalisierung	6
7	Umsetzungsmassnahmen	6

1 Vorbemerkung

Das Dokument definiert die Strategie und die Umsetzungsmassnahmen von SUK P-2 im Bereich Digitalisierung. Es ersetzt die Ausführungen in der Teilstrategie E-Publishing sowie die Umsetzungsmassnahme EP-10 im „White Paper for a Swiss Information Provisioning and Processing Platform 2020“ vom 14. April 2014.

Der Prozess und die Überlegungen, die zur vorliegenden Anpassung geführt haben, sind im Dokument „Hauptstossrichtung Publikationen, Umsetzungsmassnahme EP-10, Digitalisierung: Analyse zur Anpassung der Strategie“ vom 20.03.2015 festgehalten.

2 Ziel

Die Förderung von Digitalisierung in SUK P-2 setzt bei heute bereits existierenden Plattformen zur Verbreitung und Archivierung von digitalen Objekten an. Die Umsetzungsmassnahmen laden zur Einreichung von Projekten ein, welche Plattformen und Dienste, die in der Schweiz in den letzten Jahren aufgebaut wurden, weiter entwickeln und für neue Partner und Kunden öffnen. Projektgebundene Beiträge aus SUK P-2 fördern technische, qualitätssichernde und organisatorische Vorhaben, die zu einer nachhaltigen Entwicklung national verfügbarer Dienste beitragen.

3 Leitlinien für die Förderung

Für die Förderung gelten die Rahmenbedingungen von SUK P-2. Über Antragsberechtigung, Eingabemodalitäten und Evaluationsverfahren gibt die „Wegleitung zum Projektantrag“ Auskunft, die Eingabetermine werden auf der Webseite publiziert. Für Projektanträge ist das gültige Projektantragsformular zu verwenden.¹

Das Programm vergibt bis auf weiteres keine Mittel für Retrodigitalisierung (vgl. Kapitel 6).

SUK P-2 vergibt projektgebundene Beiträge des Bundes im Sinne einer Anschubfinanzierung von 50%. Beiträge an Digitalisierungsvorhaben dienen der Stabilisierung, Entwicklung und Erweiterung bereits bestehender Dienste. Geförderte Projekte weisen nach, dass sie befristet sind oder mittelfristig aus eigener Kraft bestehen können.

SUK P-2 fördert Dienste, die „teilnehmeroffen“ sind. Antragsteller sind bereit, ihre Anwendungen neuen Partnern und Kunden zu öffnen und ihr Angebot für die ganze Schweizer Wissenschaft zu entwickeln.

Fachspezifische Plattformen werden nur gefördert, wenn sie einen übertragbaren Mehrwert bringen, zum Beispiel:

- Resultate sind auf andere Disziplinen / Umgebungen anwendbar.
- Es lassen sich allgemein gültige Erkenntnisse ableiten.
- Das Vorhaben ist strukturbildend für andere Disziplinen.
- Das Vorhaben ist exemplarisch.

Die folgende Darstellung ist für Digitalisierungsprojekte formuliert, gilt aber sinngemäss für alle von SUK P-2 geförderten Projekte.

¹ Vgl. die Programmwebseite: www.swissuniversites.ch/isci

4 Geförderte Projekte

4.1 Technische Projekte: „from silos to strata“

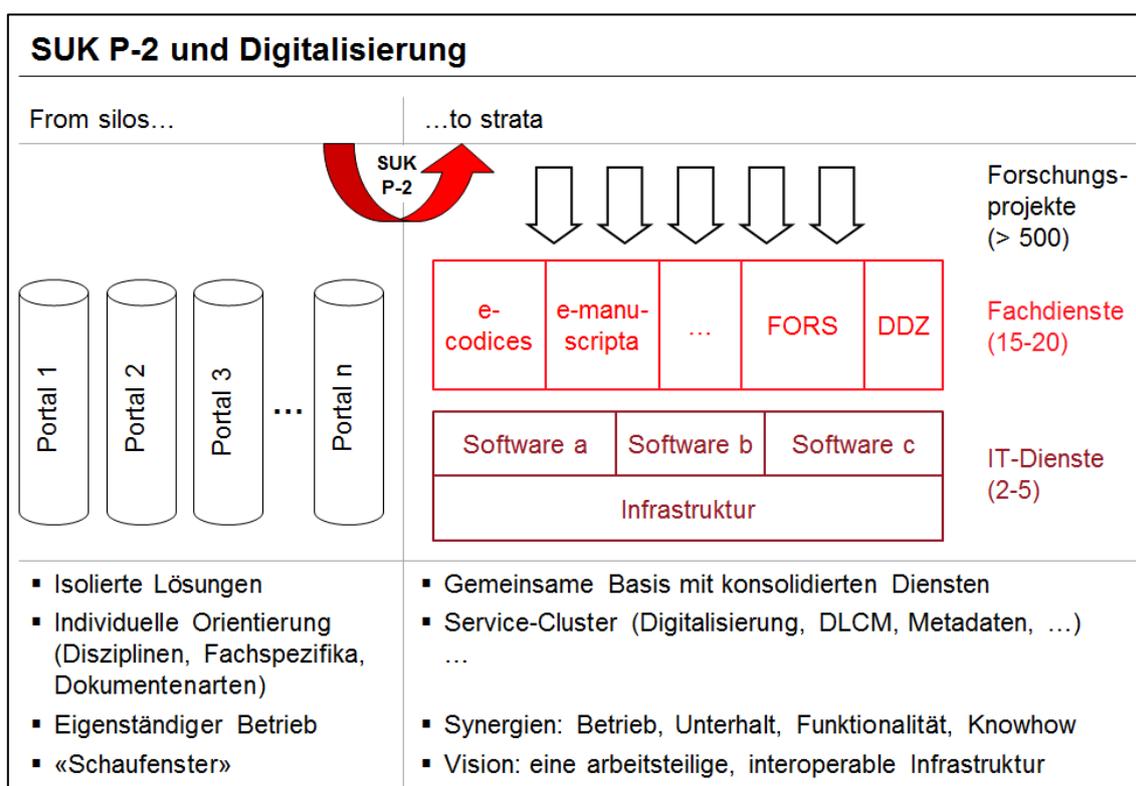
Aus technischer Sicht umfassen die **Grundfunktionen der Digitalisierung** neben der physikalischen Apparatur (Scanner), die folgenden vier IT-Komponenten:

1. Ablage der Digitalisate und der Metadaten mit Schnittstellen
2. Funktionen für die Zugriffskontrolle und den Langzeiterhalt
3. Präsentation (Browsing, Suche)
4. Bearbeitungswerkzeuge

Die ersten beiden Komponenten sind unabhängig von der konkreten Ausprägung des analogen Originals und der Art und Weise der Nutzung. Dies trifft häufig auch auf die Komponenten drei und vier zu: die Basis-Software für Präsentation und Suche sowie die Bearbeitungswerkzeuge. Durch die Standardisierung und Konsolidierung von Plattformen lassen sich Synergien erzielen.

Der Unterhalt digitaler Plattformen kann in der Regel langfristig nur von starken Hochschuldienstleistern (z.B. die grossen Hochschulbibliotheken in Zusammenarbeit mit den Rechenzentren und SWITCH) gewährleistet werden.

SUK P-2 unterstützt Vorhaben wie die Öffnung von Plattformen für verschiedene Arten von digitalen Objekten, die Entkoppelung von IT-Komponenten, den Ausbau auf eine mandantenfähige Infrastruktur, die Vereinigung bestehender Plattformen oder die Sicherung des langfristigen Betriebs.



„From silos to strata“: vereinfachte Darstellung der Förderziele

4.2 Projekte zur Qualitätssicherung und Förderung der Interoperabilität

Eine **Umgebung für digitale Objekte** kann als „Set of services“ begriffen werden, aus denen sich Workflows für verschiedene Nutzungsumgebungen definieren lassen und die miteinander kommunizieren können.

Ein **Digitalisierungsvorhaben** erfüllt die folgenden sechs Elemente:

1. Technische Standards im Digitalisierungsprozess,
2. standardisierte, vollständige Metadaten (technisch, administrativ, strukturell, deskriptiv)
3. persistente Adressierung,
4. Langzeiterhaltung, Archivierung,
5. Klärung der Nutzungsrechte,
6. Offene, standardisierte Schnittstellen (nach LOD und TEI).

SUK P-2 fördert bestehende Plattformen dabei, eines oder mehrere dieser Elemente einzuführen oder weiter zu entwickeln.

4.3 Organisatorische Projekte: Integration weiterer Teilnehmer

Kleinere Institutionen oder Forschungsvorhaben sind oft nicht in der Lage, Digitalisierungsprojekte aus eigener Kraft vorzubereiten und aufzugleisen. Zudem sollen bereits bestehende Plattformen für digitale Objekte und deren Dienstleistungen vermehrt für die Bedürfnisse von Sammlungen, Forschungsprojekten, Forschungsumgebungen, Fachportalen oder Datenzentren geöffnet werden. Die Integration neuer, kleinerer und finanzschwächerer Teilnehmer soll gefördert werden.

SUK P-2 fördert Vorhaben bestehender Plattformen, neue Partner und Kunden zu integrieren, wie z.B. die Erstellung von längerfristigen Kostenrechnungen und die Entwicklung von Partnerschafts- und Geschäftsmodellen.

Das Programm nimmt Anträge für die Übernahme der Projektkosten neuer Kunden für das Aufgleisen von Digitalisierungsprojekten entgegen. Die Kosten für Retrodigitalisierung und Datenhaltung müssen als Eigenmittel eingebracht werden.

5 Vorprojekt für ein Kompetenzzentrum Digitalisierung

Digitalisierungsvorhaben stehen vor allem im Bereich der Geisteswissenschaften an. Vor dem Hintergrund der Verbreitung informationstechnisch gestützter Arbeitsmethoden (Digital Humanities) ist eine bessere Vernetzung des Knowhows von Forschungszentren, IT-Dienstleistern und Gedächtnisinstitutionen (Archive, Bibliotheken, Sammlungen) geboten.

Beratung in Bezug auf Digitalisierungstechniken, Objektumgebungen, Standards, Best Practices sowie Fundraising wird bisher mehr oder weniger ad hoc von den Plattformbetreibern geleistet und von der Schweizerischen Nationalbibliothek über Digicoord (<http://www.digicoord.ch>) sichtbar gemacht. Das Angebot erreicht in erster Linie die Digitalisierungsspezialisten in Bibliotheken und Archiven. Eine Erweiterung der Beratung und Koordination von Digitalisierungsvorhaben auf Projektleitende in der Forschung (Forschungsunterstützung) und eine Zusammenarbeit mit den Spezialisten bei Fachportalen, Forschungsumgebungen und Datenzentren bietet sich an. Sie soll Forschenden die Orientierung erleichtern, die Qualität von Projekten gegenüber Geldgebern stützen und den Gesamtaufwand verringern.

SUK P-2 nimmt Anträge für ein Vorprojekt (im Sinne einer Machbarkeitsstudie) für die Einrichtung eines Kompetenzzentrums entgegen, das diesen Verhältnissen Rechnung trägt.

6 Studie zur Einrichtung eines Fonds für Retrodigitalisierung

Angesichts des zunehmenden Einsatzes informationstechnischer Arbeitsmethoden in den Geisteswissenschaften (z.B. Editionen) oder der beschränkten Lebensdauer von Bild- und Tonträgern ist von einem anhaltenden Bedarf für Retrodigitalisierung auszugehen.

Die „nationale Strategie“ von SUK P-2 propagiert die Vermehrung von gut zugänglichen digitalen Inhalten durch Lizenzierung, die Förderung von Open Access und Retrodigitalisierung.² Der Evaluationsprozess von SUK P-2 beurteilt die technischen Grundlagen und die organisatorischen Rahmenbedingungen solcher Vorhaben, jedoch nicht die Relevanz digitaler Inhalte an sich.

Während im Bereich der Lizenzen mit dem Konsortium der Schweizer Hochschulbibliotheken ein Mittler besteht, der die Relevanz und die Konditionen für lizenzierte Inhalte breit abgestützt beurteilen kann, und im Bereich Open Access vor allem Anstrengungen für verbindliche Policies und Umsetzungsförderung zu leisten sind, fehlt bei der Retrodigitalisierung ein Mittler, der die Relevanz und die Qualität von Retrodigitalisierungsvorhaben plattformübergreifend beurteilen kann. Eine Abgrenzung der Zuständigkeit des Programms (Hochschulen) von anderen Geldgebern im Bereich des kulturellen Erbes - insbesondere Bund und Kantone - ist zudem schwierig.

SUK P-2 prüft die Einrichtung eines Fonds für die Unterstützung von Retrodigitalisierungsvorhaben, gemeinsam mit weiteren Partnern (SAGW, SNF, Memoria, Bund, Kantone und Gedächtnisinstitutionen). Eine Studie soll Digitalisierungsvorhaben, Digitalisierungsbedarf und Finanzierungsstrukturen untersuchen und eine mögliche Basis vorschlagen. Das Programm lädt zur Einreichung von Vorgehensvorschlägen ein.

7 Umsetzungsmassnahmen

Die Umsetzungsmassnahme EP-10³ wird durch die folgenden Umsetzungsmassnahmen ersetzt:

Nr.	Umsetzungsmassnahme	Priorität (1-3)	Phase (1-3)
Hauptstossrichtung Publikationen:			
EP-10a Siehe Kapitel 4.1	Projekte zur technischen Öffnung bzw. Entwicklung bestehender Plattformen, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Öffnung für verschiedene Arten von digitalen Objekten, • Entkoppelung von IT-Komponenten, • Ausbau auf eine mandantenfähige Infrastruktur, • Vereinigung bestehender Plattformen, • Sicherung des langfristigen Betriebs 	1	1

² „Bündelung der Kräfte in der wissenschaftlichen Information: nationale Strategie“, S. 8-9 (Hauptstossrichtung 1: Publikationen).

³ CRUS SUK P-2, White Paper vom 14. April 2014, Kapitel 4.3 und 5.3.

Nr.	Umsetzungsmassnahme	Priorität (1-3)	Phase (1-3)
EP-10b Siehe Kapitel 4.2	Projekte zur Qualitätssicherung und Förderung der Interoperabilität: <ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung technischer Standards im Digitalisierungsprozess, • Vorhaltung standardisierter, vollständiger Metadaten, • persistente Adressierung, • Gewährleistung von Langzeiterhaltung/Archivierung, • Klärung der Nutzungsrechte, • Bereitstellung offener, standardisierte Schnittstellen. 	1	1
EP-10c Siehe Kapitel 4.3	Projekte zur Integration weiterer Partner in eine bestehende Plattform oder zur Erweiterung des Kundenkreises, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Geschäftsmodellen • Projektkosten zur Aufgleisung von Digitalisierungsvorhaben neuer Partner oder Kunden (die Kosten für Retrodigitalisierung und Datenhaltung sind als Eigenleistung einzubringen). 	1	1
EP-10d Siehe Kapitel 5	Vorprojekt (Machbarkeitsstudie) für ein Kompetenzzentrum zur Beratung, Koordination und Einstiegsunterstützung für Digitalisierung	1	2
EP-10e Siehe Kapitel 6	Studie für einen Fonds für Retrodigitalisierung: Vorgehensvorschlag	1	2